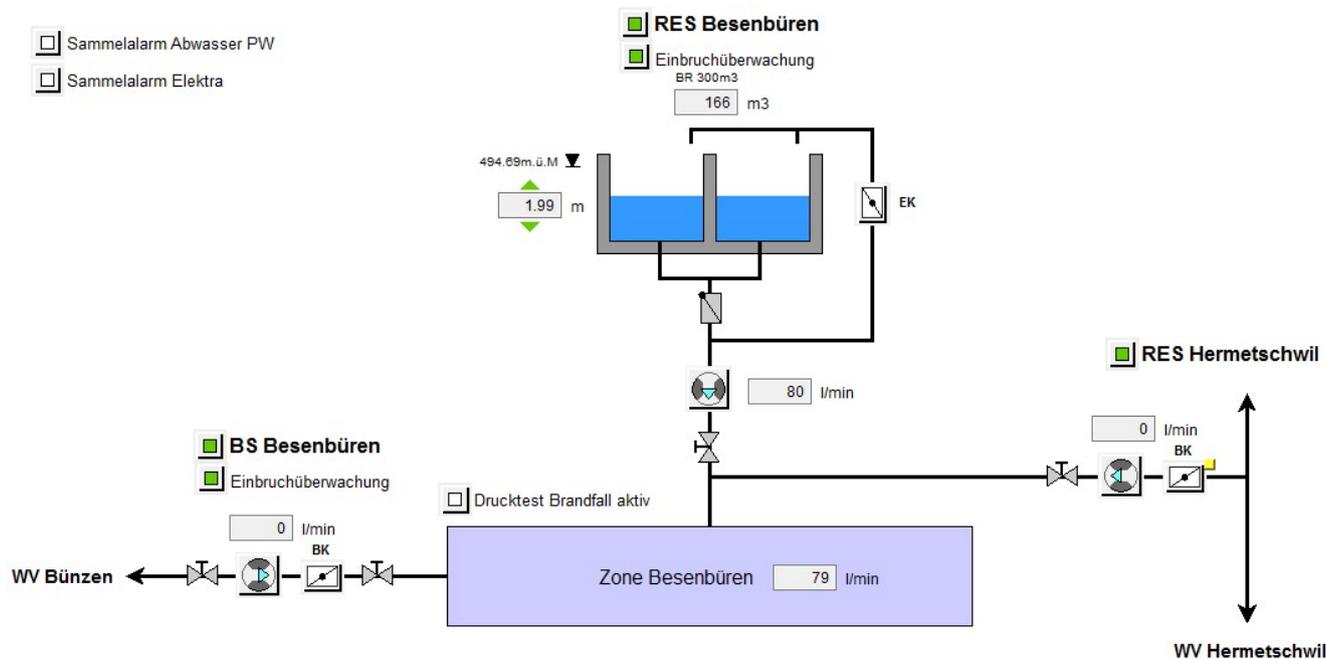




Hydraulisches Schema der Wasserversorgung Besenbüren



Gesamthärte in °fH **34,6 (hart)**

Nitratgehalt in mg/l **25**

Das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Besenbüren erstreckt sich über das gesamte besiedelte Gemeindegebiet. Der Wasserbezug wird zu 100% aus dem Versorgungsverbund Bünzen, Boswil gespeist (in der Regel über Nacht) wo das Reservoir als sogenanntes Rückhaltebecken befüllt wird. Das Fassungsvermögen beträgt ca. 300m³. Der durchschnittliche tägliche Verbrauch beträgt ca. 160m³.

Die Wasserqualität wird 3 Mal jährlich in Form von amtliche Wasserproben durch den Brunnenmeister als Selbstkontrolle dem Amt für Verbraucherschutz AVS in Aarau zur Analyse überbracht. Das AVS macht alle 4 Jahre eine Inspektion der Wasserversorgung in den Gemeinden, wo unter anderem auch Wasserproben für den amtlichen Untersuchungsbericht Trinkwasser genommen wird.

Die Wasserproben aus der Selbstkontrolle umfassen folgende Analysen:

-mikrobiologische Untersuchung allfälliger aerobe mesophile Keime (KBE/ml), Enterokokken (MPN/100ml und Escherichia coli (MPN/100ml)

Die Wasserproben aus der Inspektion durch das AVS umfassen zusätzlich folgende Analysen:

-physikalisch-chemische Untersuchung, sonarische Untersuchung, Mineralisation und Nitratgehalt

Details des Untersuchungsberichts aus der Inspektion durch das AVS kann auf der Webseite abgerufen werden. Für allfällige Fragen steht Ihnen der Brunnenmeister Daniel Berglas unter der Telefonnummer +41 79 420 68 93 oder dani.berglas@bluewin.ch gerne zur Verfügung.

Pflanzenschutzmittelrückstände (Chlorothalonil)

Die Wasserqualität für die Gemeinde Besenbüren wurde hinsichtlich Chlorothalonil-Abbauprodukte durch das AVS nicht untersucht, da die Wasserversorgung Besenbüren über keine eigenen Quellen oder Grundwasserpumpwerke verfügt. Das Wasser wird wie oben erwähnt vollumfänglich von der Nachbargemeinde Bünzen eingekauft. Die Gemeinde Bünzen hat diesbezüglich eine Untersuchung des Trinkwassers auf Chlorothalonilrückstände im Juli 2020 durch das AVS erstellen lassen. Dieser Untersuchungsbericht ist ebenfalls auf der Webseite abrufbar.

Zurzeit ist das Untersuchen des Trinkwassers auf Chlorothalonil aufgrund der Rechtshängigkeit eines Beschwerdeverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht nicht mehr pflichtig. Für Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser gibt es keine Höchstwertbestimmung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter dem Link: www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/lebensmittelkontrolle/trinkwasser/Trinkwasser.jsp

Der Brunnenmeister
Daniel Berglas